

hypothetischen verlorenen 'Schwäbischen Weltchronik' einzuschätzen sei⁶ – auf die auch die 1054 auslaufende Chronik Hermanns von Reichenau⁷ zurückgehe – oder aber als eine (von Hermann selbst erarbeitete?) Vorlage für dessen Weltchronik⁸.

Einfachheit halber der nun einmal eingeführte Begriff 'Chronicon Suevicum universale' beibehalten.

6) Diese These hat erstmals Harry BRESSLAU, Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts, NA 2 (1877) S. 539-596, ebd. S. 566-586 begründet, indem er zunächst ein lange als Auszug aus der Chronik Hermanns von Reichenau eingeschätztes und bisweilen als 'Epitome Sangallensis' bezeichnetes Werk als eine von Hermann unabhängige Chronik nachwies, um beide Werke in ihren übereinstimmenden Teilen dann auf verlorene 'Schwäbische Reichsannalen' zurückzuführen (ebd. S. 576). Ein Werk welcher Art und welchen Umfanges man sich darunter vorzustellen habe, hat Bresslau jedoch eigentlich nirgends genauer beschrieben. „Eine umfangreiche bis zum Jahre 1040 reichende schwäbische Reichsgeschichte“ (ebd. S. 586) – das ist schon fast das Konkreteste. Später spricht er dann von einer 'Schwäbischen Weltchronik', doch scheint tendenziell dort dann das Chronicon Suevicum universale selbst gemeint zu sein (zumindest was den Textbestand seiner Jahreseinträge vor den 1040er Jahren anbelangt); vgl. Harry BRESSLAU, Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts. Neue Folge I., NA 27 (1902) S. 125-175, ebd. S. 128 f.

7) Ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 5 (1844) S. 67-133. – Zum Forschungsstand vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN (wie Anm. 5) S. 232-237, Rep. font. 5 (1984) S. 460 f. sowie zuletzt Franz-Josef SCHMALE, s.v. Hermann von Reichenau, in: VL 3 (1981) Sp. 1082-1090; speziell zu den Handschriften vgl. DUCH (wie Anm. 5) S. 190-192. Nachzutragen ist ein bei Duch nicht genanntes Fragment einer (dritten) Handschrift aus dem 11. Jh.: Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. in scrinio 31 Fragment 9, vgl. Thilo BRANDIS, Die Codices in scrinio der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, 1-110 (Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 7, 1972) S. 80. Nachzutragen wäre ebenfalls eine weitere (frühneuzeitliche) Abschrift des heutigen Karlsruher Codex neben den bei Duch S. 191 genannten (mit dem gleichen unvermittelten Textabbruch im Jahresbericht zu 1051) im Codex Paris, Bibliothèque Nationale, Coll. Duchesne 56, fol. 441r-459v; sowie schließlich eine eigenartige Teilabschrift von der Hand Konrad Peutingers, die im Codex 2° Cod. 254, fol. 1r-14v der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek überliefert ist: Hermanns Chronik für die Jahre 750-840, 881-938 (so richtig statt '928') und 1030-1054; ersetzt durch eine Textfassung, die weitgehend dem Chronicon Suevicum universale entspricht, für die Jahre 840-880; ohne jegliches Nachrichtenmaterial für die Jahre 881-1029; vgl. Wolf GEHRT, Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod 251-400e (Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 4, 1989) S. 2 f.

8) Eine gute Übersicht über den windungsreichen Forschungsgang bietet DUCH, Geschichtswerk (wie Anm. 5) S. 184-203. Vgl. ebenfalls SCHMALE, Weltchronistik (wie Anm. 4) S. 132-134. Beide sind Vertreter jener Position, die die parallele Abhängigkeit beider Chroniken von einem verlorenen Werk verneint